

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. März 2025 13:46

Zitat von Moebius

Davon geht man nicht aus, das fragt man vorher ab und überprüft es dann in der 1. Stunde noch mal. Zumindest bei uns. Die Abfrage erfolgt dann auch mehrere Monate im Voraus, den Nichtschwimmern werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Schwimmfertigkeit bis zum Schwimmunterricht zu erwerben, wer dann bis zum schulischen Schwimmunterricht noch keine Schwimmfertigkeit hat nimmt am regulären Unterricht nicht teil.

Vermutlich war das auch so. Ist ja schon eine Weile her, er ist 23 und ich erinnere mich nicht genau.